

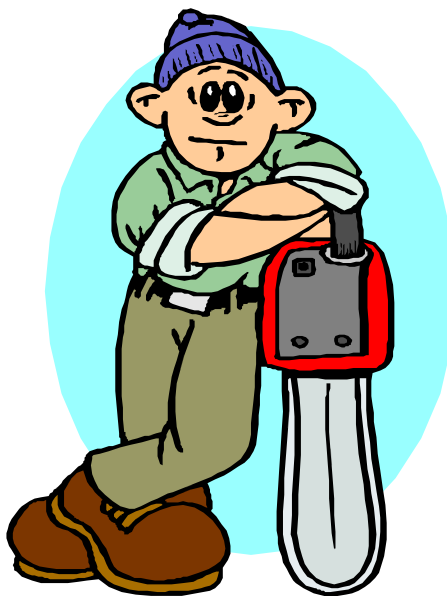
# Aktuelles für Baumschubser

Wie bereits in den vorherigen Jahren wird die Abteilung Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren Fortbildungstermine im Bereich Technische Hilfeleistung Wald anbieten.

In den letzten beiden Jahren kam es zu Irritationen, die an dieser Stelle ausgeräumt werden sollen. Im Jahr 2009 beinhaltet die Fortbildung als Hauptschwerpunkt die Maschinenkunde. Wir wollen hierbei keine so genannte Schraubchenkunde praktizieren, aber dennoch genug Wissen vermitteln, das kleinere Reparaturen an der Einsatzstelle durchgeführt werden können. Ebenso soll das manuelle Schärfen der Kette vermittelt werden. Wir halten es für dringend erforderlich dieses Wissen zu vermitteln und berufen uns auf einschlägige Erfahrungen aus den letzten Jahren, wo nur eine Minderheit wusste, wie Ketten geschärft werden, wie ein Luftfilter zu reinigen ist oder für was eine Ölbohrung gut ist. Jeder Sägenführer ist für sein Arbeitsgerät verantwortlich und das beinhaltet halt auch, dass man mit der Technik vertraut ist und einfache Instandsetzungsmaßnahmen vor Ort erledigen kann.

Im darauf folgenden Jahr wird wieder Praxis vermittelt. Wir bitten um Verständnis, das die Maßnahmen so durchgeführt

werden, aber wir sind von der Notwendigkeit absolut überzeugt, da bei den zurückliegenden Fortbildungen oft nicht funktionsfähige Sägen oder stumpfe Ketten mitgebracht wurden.



Welche Bäume soll ich fällen ?

Des weiteren sollen im folgenden Jahr Vorrichtungen an der Wache Ost installiert werden, um einfache Schnitttechniken zu veranschaulichen und sie praktisch üben zu lassen. Diese Apparate können auch im Zuge des Wachunterrichtes genutzt werden, um Haltebandfällungen, versetzte Fällschnitte, Herzschnitte oder den doppelten Schnipp – Schnapp – Schnitt zu demonstrieren.

Für unumgänglich für die Sägenführer der Wachabteilungen wird der praktizierte Umgang mit der Rettungssäge sein. Denn diese Maschine kann nicht so bedient werden, wie jede normale Säge. Zu diesem Zwecke sind Trapezbleche angeschafft worden. Es wird sich also ein wenig ändern. Wir hoffen auf eure Unterstützung.

Nur die gekennzeichneten Bäume fällen !



Thomas Ritschel und  
Thomas Lübold – BF Hagen

### Weiterhin in dieser Ausgabe

- Digitalfunk – Sachstand NRW
- LVO Freiwillige Feuerwehr
- Reflexion – Hupf Kleidung
- Schutzkleidung
- Weihnachtsgrüße
- Redaktionsmitglieder hören auf ...
- Nachdenkliches
- Persönliches
- u.v.m.

# Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF)

Die aktuelle Laufbahnverordnung ist am 01. Februar 2002 durch den Innenminister der Landes NRW eingeführt worden und wurde am 17. August 2007 durch eine Verordnung geändert.

Sie regelt mit ihren 24 Paragraphen alle Belange der Freiwilligen Feuerwehr wie zum Beispiel: die Aufnahme in die Feuerwehr, den Bereich der Fachberater, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung. Weitere Paragraphen regeln die Übernahme aus anderen Wehren, die Beurlaubung, die Beförderungen aber auch Disziplinarmaßnahmen gegen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Eine wesentliche Änderung der Novelle von 2007 ist die Änderung des § 22 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (Einsatzabteilung) und der Freiwilligen Feuerwehr.

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr scheidern aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung) aus,

a) wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben,

b) wenn sie aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr feuerwehrdiensttauglich sind oder

c) aus sonstigen wichtigen Gründen.

Mit dem Ausscheiden treten sie in die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 6 dieser Verordnung über.

Ab August 2007 wurde folgender Absatz hinzugefügt:

(2) Auf schriftliche Erklärung einer/ eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr kann die Leiterin/ der Leiter einer Feuerwehr zulassen, dass das Ausscheiden gemäß Absatz 1 Buchstabe a) zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Vollendung des 63. Lebensjahres, erfolgt. Bei Funktionsträgern gemäß § 11 Absatz 1 (Beförderungen) sowie § 34 FSHG (Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister) erfolgt die Verlängerung der Dienstzeit mit Zustimmung des Dienstherrn. Vor der Verlängerung der Dienstzeit ist ei auf die zukünftige Verwendung bezogenes ärztliches Gutachten einzuholen. Es muss vor der Verlängerung der aktiven Dienstzeit vorliegen. § 1 Absatz 3 gilt entsprechend (die Kosten trägt die Gemeinde). Die Verlängerung der Dienstzeit kann jederzeit schriftlich vom Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder den Funktionsträgern gemäß §§ 11 Absatz 1 und 34 FSHG widerrufen werden.

Der Leiter der Feuerwehr Hagen hat drei Verwendungsbereiche für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung über das sechzigste Lebensjahr hinaus definiert:

## **A. Führungskräfte (Gruppen- und Zugführer)**

- Innerer Dienst
- Praktische Übungen nach FwDV 3 leiten
- Einsatzgeschehen/ Führung einer taktischen Einheit
  - Erkundung
  - Beurteilung der Lage
  - Befehlsgebung
  - Kontrolle
- Brandschutzaufklärung und -erziehung

Belastende Auswirkungen

- hohe psychologische Belastungen
- geringe körperliche Belastungen

## **B. Truppmann und -führer**

- Innerer Dienst und Übungstätigkeit nach FwDV 3
- Fahrer/ Maschinist (EU-Führerschein für Klasse C und CE)
- Melder (Übermitteln von Nachrichten)
- Schlauchtruppmann oder -führer im Sinne der FwDV3 (Verlegen von Schlauchleitungen und Instellungbringen von tragbaren Leitern)
- Schlauchtruppmann oder -führer im Sinne der FwDV3 (Bereitstellen von Gerätschaften)
- Wassertruppmann oder -führer im Sinne der FwDV3 (Absicherungsmaßnahmen)
- Brandschutzaufklärung und -erziehung

Belastende Auswirkungen

- mittlere psychologische Belastungen
- mittlere körperliche Belastungen

## **C. Notfallseelsorge**

- Innerer Dienst und Übungstätigkeit im Rahmen der Aufgabenstellung
- Häusliche Betreuung Hinterbliebener
- Einsatzbezogene Betreuung Betroffener

Belastende Auswirkungen

- hohe psychologische Belastungen
- geringe körperliche Belastungen

Von dieser Möglichkeit haben schon einige ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Hagen gebrauch gemacht.

Ralf Blumenthal – BF Hagen

# „Schutzkleidung für die Feuerwehr“ DIN EN 469

DGUV-Rundschreiben 044/2008 vom 06. Februar 2008  
611.184-EN 469

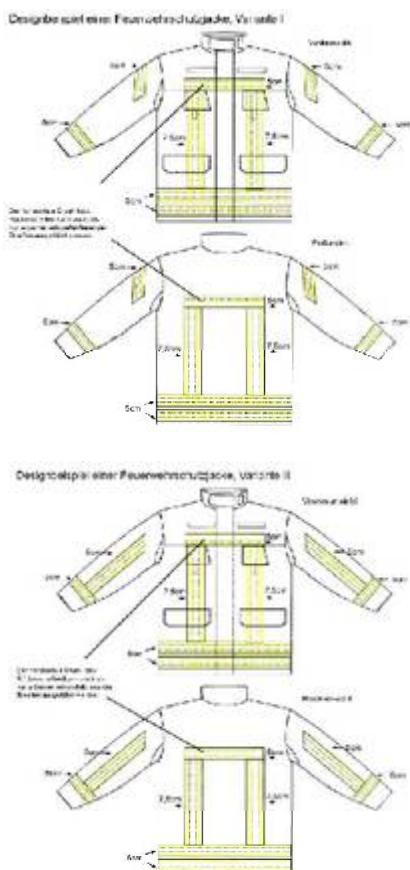
In einem Rundschreiben hatte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Ihre Mitglieder darüber informiert, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr im ungesicherten Verkehrsraum Warnwesten unter Umständen auch dann tragen müssen, wenn die Anforderungen nach DIN EN 469:2007 Anhang B durch die Feuerwehrschutzkleidung erfüllt sind.



Schutzkleidung – altes Modell!

Zudem enthielt das Rundschreiben Hinweise, dass derzeit mit der Wirkung einer Warnweste nur die Anordnung der Bestreifung auf dunkelblauem / schwarzem Hintergrund bei Schutzjacken entsprechend der „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung“ (HuPF 08.99 bzw. 09.06) vergleichbar ist und Feuerwehrschutzjacken entsprechend DIN EN 469:2007 nicht automatisch die gleiche Warnwirkung wie eine Warnweste

gemäß DIN EN 471 Klasse 2 aufweisen. Insbesondere diese Feststellung hat bei den Feuerwehren zu einer unbeabsichtigten Diskussion geführt. Aus diesem Grund haben sich die Fachgruppe „Feuerwehren - Hilfeleistung“ und der Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstung“, Sachgebiet „Schutzkleidung“ der DGUV mit folgendem Ergebnis erneut mit dieser Angelegenheit befasst:



Körperkonturen müssen erkennbar sein!

Wie sieht es im Rettungsdienst aus?

Eine geeignete Warnmaßnahme bei Gefährdungen durch den

Straßenverkehr ist im Sinne des § 17 (3) UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) z. B. das Tragen von Feuerwehrschutzjacken und -hosen, die die Anforderungen nach DIN EN 469:2007 Anhang B erfüllen, wenn durch diese

- bei Tag und bei Nacht eine ausreichende Wahrnehmbarkeit gegeben ist (Ausstattung mit retroreflektierendem und fluoreszierendem bzw. kombiniertem Material) und

- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Die für eine entsprechende Wahrnehmbarkeit und Erkennbarkeit der Körperkontur empfohlene Verteilung der retroreflektierenden und fluoreszierenden Warnbestreifung ist auf den beigefügten Zeichnungen dargestellt. Markiert sind hier Flächen, auf denen diese Bestreifung (mindestens je 0,13 m<sup>2</sup> retroreflektierendes und 0,2 m<sup>2</sup> fluoreszierendes Material gemäß DIN EN 469:2007, Anhang B) aufgebracht werden soll.

Um ein möglichst einheitliches Signalbild von Feuerwehrangehörigen im Sinne einer Körperkonturmarkierung zu erzielen, sollen die Feuerwehrschutzhosen ebenfalls mit retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen gemäß der Anlage ausgerüstet sein, auch wenn die Feuerwehrschutzjacke allein bereits die notwendigen Flächen aufweist. Sollten die erforderlichen Flächen retroreflektierender und fluoreszierender Warnbestreifung nicht auf der Jacke allein aufgebracht werden können, besteht auch die Möglichkeit, eine Feuerwehrschutzjacke mit einer Feuerwehrschutzhose, für die gemeinsam die Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen an eine entsprechende Wahr-





nehmbarkeit einer Zertifizierungsstelle vorliegt, zu kombinieren. Die Erkennbarkeit der Körperkontur muss auch in diesem Fall erhalten bleiben.

Alternativ zu Kleidung, die die DIN EN 471 Klasse 2 erfüllt, kann als Warnmaßnahme auch Feuerwehrsutzhkleidung gemäß „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung“ Teil 1, Teil 1 zusammen mit Teil 4, oder Feuerwehrsutzhkleidung, die bezüglich der Wahrnehmbarkeit wie Schutzkleidung nach HuPF Teil 1 und 4 ausgestattet ist, verwendet werden. Des Weiteren können auch die bisher von den Unfallversicherungsträgern und Bundesländern in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet als geeignete Warnmaßnahme im Sinne des § 17 (3) UVV „Feuerwehren“ anerkannten Schutzkleidungen verwendet werden.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Alles verstanden ? ... besser man zieht wieder die Warnweste an.

Thomas Hengstebeck – BF Hagen

## Grundsteinlegung in Vorhalle

Am 10. Dezember war es nun endlich soweit. Der Grundstein für das Feuerwehrgerätehaus Vorhalle in der Revelstraße wurde gelegt. Nachdem der Lt. Branddirektor Wisotzki die Zeitkapsel mit Hilfe eines Vorschlaghammers verschlossen hatte wurde sie an der Stelle des zukünftigen Treppenraumes vergraben. Dabei wurde unser Feuerwehrchef von dem Bezirksbürgermeister Kohaupt und dem Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Vorhalle de Myn unterstützt.

Im Anschluss konnten sich die Gäste in den geheizten Zelten mit heißen Bratwürstchen und kalten und warmen Getränken stärken.

### Impressum

#### Herausgeber:

Die Redaktion der Informationsschrift „Status 5“

#### Anschrift:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Hagen, Bergischer Ring 87, 58095 Hagen

#### Redaktionsmitglieder:

Ralf-Guido Blumenthal, Martin Gust, Eckhard Kühl, Michael Laame, Peter Wilhelm, Alexander Zimmer, Detlef Sembach, Thomas Lübold, Thomas Hengstebeck, Christian Sommer

**Auflage:** 70 Exemplare

**Druck:** Stadt Hagen



#### Endlich ist der Anfang gemacht ...

Das Gebäude wurde nach dem Vorbild des Gerätehauses HaTüWe geplant. Wie auch das Vorbild wird es in Vorhalle eine Rettungswache geben und auch



die Hackschnitzelheizung muss man nicht vermissen. Nur fällt diese Gebäude kleiner aus als im Haspe, da der Schauraum hier nicht benötigt wird. Neben dem Rettungswagen bietet das neue Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr drei Stellplätze.

Die Bausumme soll sich auf 3,2 Millionen Euro belaufen und mit einer Fertigstellung wird im Dezember 2009 gerechnet.

**Foto: Michael Nehrenheim**  
**Text: Björn de Myn**



#### Grundsteinlegung in Vorhalle





# Sachstand Digitalfunk in NRW – Information des IM NRW

In regelmäßigen abständen erscheinen die Sachstandsbericht der Innenministeriums NRW über die Einführung des Digitalfunks in NRW.

## Planung des Netz-Roll-Outs in NRW

Nr.	Netzabschnitt	Planung und EröfFnung		Auslieferung		erw. Probefahrt	
		Planung EA	1.Sto. baufertig	erste BS	letzte BS	Starttermin	Endtermin
	Nordrhein – Westfalen	08.08.2007	29.08.2008	28.07.2008	18.01.2011	04.02.2008	29.08.2011
27	RB Köln	08.08.2007	29.08.2008	28.07.2008	01.01.2009	04.02.2008	21.07.2009
28	RB Düsseldorf Ph1	08.12.2007	17.01.2009	18.02.2009	29.04.2009	23.08.2009	07.12.2009
29	RB Düsseldorf Ph2	05.06.2008	28.12.2008	25.01.2010	17.03.2010	11.06.2010	25.10.2010
30	RB Amsberg	15.11.2008	08.05.2010	07.09.2010	28.10.2010	16.12.2010	21.09.2011
31	RB Münster	02.03.2009	19.08.2010	18.10.2010	28.12.2010	15.02.2011	01.08.2011
32	RB Detmold	04.05.2009	02.10.2010	01.11.2010	19.01.2011	15.03.2011	29.08.2011

EröfFnung: EA – Einsatzort EA – Einsatzort; BS – Basisstation

Bis zum Jahre 2011 wird in Deutschland das einheitliche Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgebaut. Dabei werden mehrere 100 derzeit separat betriebene analoge Netze durch ein einziges ersetzt, so dass die Kommunikation deutlich effizienter und sicherer wird. Weiterhin bieten neue technische Funktionalitäten auch die Möglichkeit zur taktischen Optimierung von Einsätzen. In Nordrhein-Westfalen werden die Funknetze aller Kreispolizeibehörden und aller Kreise und kreisfreien Städte zu einem einheitlichen Netz vereinigt. Darüber hinaus wird durch Kryptierung (Verschlüsselung) eine komplette Abhörsicherheit erreicht. Alleine in NRW verdeutlichen etwa 400 Standorte für Basisstationen, über 200.000 Nutzer und 100.000 Endgeräte aller BOS (70.000 npol BOS, 30.000 Polizei) die Größenordnung des Projektes, in dessen Rahmen das Land in den nächsten

Jahren über 500 Millionen Euro in Netzaufbau und den künftigen Betrieb investieren wird. Im Gegenzug sollen kommunale Standorte für zukünftige Basisstationen dem Land mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin kommen auch auf die Aufgabenträger Kosten zu, so etwa bei der Beschaffung der Endgeräte und der Anbindung der Leitstellen.

Die Funkausleuchtung durch das neue Digitalfunknetz wird auch in der ersten Ausbaustufe mit dem vereinbarten GAN-Standard besser sein als im Analogfunk. Die taktischen Anforderungen von öffentlichen Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen werden praxisgerecht erfüllt und schrittweise weiterentwickelt. Die Belange der Aufgabenträger aus dem nichtpolizeilichen Bereich werden seit Ende 2006 über die Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) des Innenministeriums gebündelt. Der laufende Austausch mit der Polizei und der Abgleich der unterschiedlichen taktischen Anforderungen sind innerhalb des Gesamtprojekts gewährleistet. Zukünftig wird die Mitwirkung insbesondere der Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger und der Hilfsorganisationen bei der Weiterentwicklung des Digitalfunks sichergestellt sein. Die künftige

formale Beteiligung muss nun vereinbart werden. Auch nach Implementierung des Digitalfunks muss die technische und taktische Weiterentwicklung des Netzes laufend zwischen Land und Kommunen sichergestellt sein.

Das vorliegende Schreiben stellt den aktuellen Sachstand dar und ist mit dem für den Rettungsdienst zuständigen MAGS abgestimmt. Am 29.08.2007 wurde auf der Referenzplattform mit nordrhein-westfälischen Standorten in Duisburg und Münster der digitale Funkbetrieb aufgenommen. Seit September 2007 hat der Aufbau des Netzes für den digitalen BOS-Funk im Netzabschnitt Köln (Ausbaustufe 1.) begonnen. Über den Fortgang des Projekts wird regelmäßig durch aktualisierte Sachstandsberichte informiert. Die kommunalen Spitzenverbände werden um Weiterleitung an ihre Mitglieder gebeten. Die verbandsinterne Verwendung dieses Berichts ist den Hilfsorganisationen und den Werkfeuerwehren freigestellt und erwünscht.



Foto: Carls

Quelle: Internet IM NRW / IdF NRW

Mal sehen wann sich was für den 2m - Funk ändert ? 2020 ?

Weiter Informationen unter:  
<http://www.bdbos.bund.de/>  
<http://www.idf.nrw.de>

Thomas Hengstebeck – BF Hagen





# MÄRCHEN

... vom Zeitgeist geschrieben.

Würde " Das tapfere Schneiderlein " heute zu Papier gebracht ???

Er brillierte in der Sonne. Seine blauen Augen wurden von einer exklusiven Sonnenbrille veredelt.

Lässig lag der Duft der weiten Welt seinem Mundwinkel.

Im Sonnenlicht glänzte die Mützenkordel, auf der in großen Lettern stand: " Sieben auf einen Streich".

Ein kleines Mädchen zupfte dem kernigen am Ärmel: " Du Onkel, wat heißt dat da auf deine Mütze ?.

Er beugt sich liebevoll über das Kind und...

„Ich bin nicht der Onkel, ich bin Rambo 1 der tapfere FM SB und Sieben auf einen Streich heißt:

- Ich habe der Verwaltung die Schularbeiten gemacht !
- Ich habe dem Rat gezeigt wo es lang geht !
- Ich habe meine Inspektoren eingenordet !
- Ich habe den mittleren Dienst beschnitten !
- Ich habe den Personalrat zu Dummköpfen degradiert !
- Ich habe Know-how und High-Tech eingeführt
- Ich habe das Alles gelernt in ???

..." Wuppertal " hauchte das Kind ehrfürchtig !

Und wie schon bei den Gebr. Grimm: Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind rein zufällig.

## Ehrentreffen 2008



### Ehrenabteilung 2008

Am 29.10.2008 begrüßte der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Christian Sommer traditionell die Kameraden der Ehrenabteilung im Feuerwehrgerätehaus Hohenlimburg. Anlaß war das Treffen der Ehrenabteilung. Bei gemütlicher Atmosphäre sprachen die Kameraden über vergangene Einsätze, Übungen und Erlebtes aus der zum Teil 40-jährigen aktiven Dienstzeit.



J.Sommer, H. Wisotzki, H. Jäger

Der Kamerad Sommer informierte die Ehrenkameraden in seiner Ansprache über die gelungenen Aktivitäten des Stadtfeuerwehrverbandes der vergangenen Monate.

Hervorzuheben war der Tag des Rauchmelders, das Gespräch mit Hagens Oberbürgermeister und der Feuerwehraktionstag.

Er teilte zugleich mit, daß dem Verband der Feuerwehr noch einiges an Arbeit bevorstehe.

Im Anschluß sprach Hagens Feuerwehr-Chef, Leitender Branddirektor Horst Wisotzki, die Neuigkeiten aus dem Hause „37“ an.

Bis in den Abend hinein saßen die Kameraden der Ehrenabteilung mit den aktiven des StFV. (den beiden stellv. Vorsitzenden Christian Sommer und Björn de Myn) und der Amtsleitung (Ltd.BD Wisotzki und BR Jäger) zusammen und tauschten sich Erfahrungen von früher und heute aus.

Text/Bild: Stadtfeuerwehrverband

## Weihnachten 2008

Zu Weihnachten werden Briefe und Texte geschrieben – an Verwandte, Freunde, Mitarbeiter. Nun versuche ich einen Text für Euch – die Mitarbeiter im Rettungsdienst zu schreiben. Was soll ich da schreiben ? Etwas über die christliche Kernbotschaft von Weihnachten? Das möchten nur wenige wirklich hören – da muß ich der Realität ins Auge sehen. Aber besinnlich, hoffnungsvoll mit dein bißchen Anerkennung für das was ihr geleistet habt halbwegs weltanschaulich neutral – das könnte es schon sein. Nun, so möchte ich es denn versuchen.



In diesem Jahr feiert ein Mann, den ich auch persönlich kenne, ein ganz besonderes Weihnachtsfest, denn er wurde im Laufe dieses Jahres von Mitarbeitern des Rettungsdienstes der Stadt Hagen in einer Gaststätte erfolgreich reanimiert. Der Mann hat schulpflichtige Kinder, die nun weiterhin einen Vater haben, seine Ehefrau bleibt Ehefrau und wurde keine Witwe. Wenn ihr diese Situation auf Eure Familien übertragt, so könnt Ihr vielleicht erahnen was das bedeutet. Dieser Mann und seine Familie stehen stellvertretend für viele andere Menschen denen ihr konkret geholfen habt.

Ich wünsche Euch, das ihr in den Zeiten, in denen ihr euch genervt fragt warum ihr diesen Job macht und euch die Motivation zu entgleiten droht, an diese Familie und viele andere Menschen denken könnt, die Eure tatkräftige Hilfe dringend brauchen. Die Zuwendung zum hilfsbedürftigen Menschen, auch gerade die Zuwendung zu den vermeintlich „Geringsten“ ist die Kernaufgabe unseres Berufes – und damit wären wir auch wieder bei der Kernaussage von Weihnachten – Wir feiern den Geburtstag dessen, der diese Zuwendung zum Mitmenschen zu seinen höchsten Geboten gemacht hat. Ich wünsche Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009.

Katrin Hoffmann

## Übrigens:

### **Bedenkenswertes zum Jahresende , oder als Motto für 2009,**

von Wilhelm Busch

Ein dicker Sack – den Bauer Bolte,  
Der ihn zur Mühle tragen wollte,  
Um auszuruhen, mal hingestellt  
Dicht bei ein reifes Ährenfeld –  
Legt sich in würdevolle Falten  
Und fängt `ne Rede an zu halten.

„ Ich“, sprach er, „bin der volle Sack.

Ihr Ähren seid nur dünnes Pack.

Ich bin`s, der euch auf dieser Welt

In Einigkeit zusammenhält.

Ich bin`s, der hoch vonnöten ist,

Daß euch das Federvieh nicht frisst;

Ich, dessen hohe Fassungskraft

Euch schließlich in die Mühle schafft.

Verneigt euch tief, denn ich bin der!

Was wäret ihr, wenn ich nicht wär`?“

Sanft rauschen die Ähren:

**„Du wärst ein leerer Schlauch,**

Wenn wir nicht wären.“

Wenn einer, der mit Mühe kaum gekrochen ist auf einen Baum,  
Schon meint, dass er ein Vogel wär, **So irrt sich der.**

Wirklich, er war unentbehrlich!

Überall, wo was geschah

Zu dem Wohle der Gemeinde,

Er war tätig, er war da.

Schützenfest, Kasinobälle,  
Pferderennen, Preisgericht,  
Liedertafel, Spritzenprobe,  
Ohne ihn, da ging es nicht.

Ohne ihn war nichts zu machen,  
Keine Stunde hatt` er frei.

Gestern, als sie ihn begruben,  
War er richtig auch dabei.

Kleiner Tipp: Beim Lesen nicht sofort an andere denken, sich selber wiederfinden ist die Kunst.

So, dass war`s. **Detlef, Alexander, Martin** und **Eckhard** steigen nach sieben Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen aus. Mit der Hoffnung, Euch das ein oder andere mal erfreut, nachdenklich gestimmt, verärgert, oder amüsiert zu haben !

**Freundlichst die oben genannten**

Einer geht noch: Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

## **Macht es wie Gott, werdet Mensch !**

### **Persönliches :**

Herbert Bentlage vollendete am 10. November sein 60. Lebensjahr.

Alles Liebe und Gute im Ruhestand. Nochmals herzlichen Dank für so manche Anekdote.

Am 09. Januar 2009 wird Konrad Löw 60. Alles Gute und Zufriedenheit im verdienten Ruhestand.

Zum 01. Dezember wurden die „neuen“ Kollegen auf die Wachen verteilt. Glückwunsch zur bestandenen Laufbahnprüfung. Eine gute Eingewöhnung im Alarmdienst und auf den Abteilungen wünscht Euch ...

Die Redaktion

## **Kleiner Rückblick**

Wieder ist ein Jahr vorbei. Die üblichen Überlegungen, wo die Zeit so bleibt, die Vorsätze für das neue Jahr, alles das gehört zum Jahreswechsel.

Was war denn so, na ja, eigentlich war alles wie immer. Wir haben uns geärgert, genörgelt, krankgemeldet, auf dem Tagesdienstparkplatz geparkt, obwohl man eine Karte für das Parkhaus hat und waren überhaupt unzufrieden – nicht mit uns – nein, die anderen haben mal wieder nicht funktioniert. Schön, wenn man die Gewissheit hat, dass es nur eine Sicht der Wirklichkeit gibt, und zwar die eigene.

Im Amt wurde ein Abteilungsleiterposten und die Stelle 37/ 10 nach dem üblichem Ritual: „Es war knapp, ganz





knapp“, man ist geneigt: „hauchdünn“ zu sagen, vergeben. Ein gutes Zeichen, dies spricht doch für ein breites und ausgeglichenes, fachliches Niveau, auf welcher Ebene auch immer.

Den Berufenen eine glückliche Hand in ihren neuen Aufgabenbereichen.

Bei der G 26 geht es zu wie vorm Boxen. Das Wiegen wird immer wichtiger.

Kollegen, die mit Fettpölsterchen eingestellt wurden, und damals den Anforderungen der G 26 entsprachen, erstrahlen in nie gekanntem Glanze – manche sprechen von Waschbrettbauch – und verfehlen beim Wiegen doch das Kampfgewicht.

Anforderungen am Vorhandenen vorbei festzulegen ist unklug. BVB – und Schalkefans wissen das, sollte die DFL irgendwann mal 11 Fußballer als Voraussetzung für ein Spiel verlangen, ja was dann... Kein Spiel mehr? Kein Hochamt am Samstag?

**Merke:** Man kann auch ohne Spaß Alkohol haben.

Aber nicht schon wieder den angeprangerten Fehler machen, nicht immer nur nörgeln. Es gab auch dieses Jahr wieder viele Einsätze im Rettungsdienst und Brandschutz, die mit viel Hingabe, Fantasie und fachlichem Können zum Wohle der Betroffenen abgearbeitet wurden. Während der Dienste wurde viel gelacht, gut gegessen, einander geholfen, zugehört, Anteil genommen an den Problemen des anderen. Dienste getauscht, dadurch Freizeit ermöglicht, Hochzeiten und sonstige Anlässe gefeiert, etc. Eigentlich, wenn man ehrlich ist:

Bei allem Unverständlichem, Ärgerlichem das einem widerfährt, recht betrachtet geht es uns gut! Nicht der schlechteste Platz und nicht die schlechteste Tätigkeit, wo bzw. womit wir unseren Unterhalt verdienen müssen.

Eckhard Kühl

## HuPF 1999: Nach wie vor im Einsatz

Ob Übung oder Ernstfall – Feuerwehrleute sind vielen gefährlichen Situationen ausgesetzt. Um Gefahren im Feuerwehrdienst möglichst auszuschalten oder gering zu halten, ist eine gründliche Gefährdungsbeurteilung wichtig. Diese schließt auch die Auswahl der richtigen Schutzkleidung ein. Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Normen regeln, welche Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung zu stellen sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren abzuwenden. Diese Normen geben den rechtlichen Rahmen vor – lassen jedoch Spielraum und Varianten zu. Feuerwehr-Schutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehr-Schutzhandschuhe und Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk gehören zur Mindestausrüstung, die jedem/jeder Feuerwehrangehörigen zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Kosten dafür tragen die Kommunen.

Die DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung“, eine europäische Anforderungsnorm, regelt grundlegende Mindestanforderungen für Feuerwehrschtutzkleidung bei der Brandbekämpfung in allen EU-Staaten. Eine Ausführungsmöglichkeit der DIN 469 ist beispielsweise die „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtutzkleidung“, kurz HuPF. 1996 entwickelte eine Arbeitsgruppe (AK-V) der Innenministerkonferenz die vierteilige HuPF. 2006 wurden zwei Bereiche (Überjacke = Teil 1 und Überhose = Teil 4) neu gefasst. Teil 2 (Feuerwehrohse) und Teil 3 (Feuerwehrjacke) blieben unverändert. Seit der Änderung im Jahr 2006 wird zwischen HuPF 1999 und HuPF 2006 unterschieden.

Die nordrhein-westfälischen Feuerwehren sind weitgehend mit Schutzkleidung nach der HuPF ausgerüstet.

Wenn die Schutzkleidung HuPF 1991 entspricht, kann sie nach wie vor getragen werden und erfüllt die Mindestvoraussetzung für die Brandbekämpfung bei der Gefahr von Stichflammenbildung.



Der alt Schutzhelm

Der abgebildete Helm nach DIN EN 443:1997 „Feuerwehrlhelme“ darf weiterhin verwendet werden. Er hat einen Gesichtsschutz (fürs Foto offen). Der Nacken wird durch ein sogenanntes „Hollandtuch“ geschützt. Es ist am Innenteil des Helmes befestigt, reicht hinten bis auf den Rücken, seitlich bis auf die Schultern und wird vorn mit Klettverschlüssen geschlossen, um so den Halsbereich zu schützen.

Die abgebildeten Feuerwehrhandschuhe erfüllen den Mindest-Fassung Standard nach DIN EN 659 (alte von 1996) und können noch verwendet werden.



Handschuhe nach DIN EN 659

Sie sind verstärkt an Handrücken, Handflächen und Daumen und haben außerdem einen Pulsschutz.





**Sicherheitsschuhwerk**

Feuerwehrsicherheitsschuhe müssen Füße und Unterschenkel gegen äußere Einwirkungen schützen. Die abgebildeten Schlupfstiefel erfüllen die Anforderungen der damals gültigen Norm DIN EN 345, Teil 2, und dürfen weiterhin verwendet werden.

Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen der Hilfe und Unterstützung bei Ereignissen, die den Einsatz von Spezialtechnik der Feuerwehr erfordern. Dazu gehören beispielsweise: Hilfe bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, Aufräumarbeiten nach Sturm- und Wasserschäden oder die Beseitigung von Ölsuren auf Straßen. Auch außerhalb von Brandeinsätzen sind Feuerwehrleute daher besonderen Gefahren ausgesetzt.

Bei der technischen Hilfeleistung sowie im Übungsdienst müssen die Angehörigen der Feuerwehren durch entsprechende Bekleidung geschützt sein, um Unfälle zu verhüten oder weitgehend zu vermeiden.

Der abgebildete Anzug entspricht der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsicherheitskleidung (HuPF Teil 2 und 3) und erfüllt auch die europäische Norm DIN EN 531, „Schutzkleidung für wärmeexponierte Arbeiter“. Schutzkleidung nach DIN EN 531 wird in die Leistungsstufen 1 bis 5 unterteilt. Je höher die Leistungsstufe, desto höher die jeweilige Schutzwirkung.

Für technische Hilfeleistungen kann der Kopf durch einen



**Im Verkehrsbereich nur mit Warnweste**

Industrieschutzhelm geschützt werden, der der europäischen Norm DIN EN 337 „Industrieschutzhelm“ entspricht.



**Handschuhe mit Mindestanforderungen**

Auch Handschuhe, die bei einer technischen Hilfeleistung getragen werden, müssen Mindestanforderungen erfüllen. Diese Schutzhandschuhe entsprechen der europäischen Norm DIN EN 388: 2003 gegen mechanische Risiken.

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk muss den Anforderungen der DIN EN 15090 für Schutzstiefel entsprechen.

Um ausreichend geschützt und gleichzeitig gut für Dritte sichtbar zu sein, können Angehörige von Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen auch eine Warnweste über der einfarbigen Feuerwehrkleidung tragen.

Erfüllt sein muss jedoch in jedem Fall die europäische Norm DIN EN 531 „Schutzkleidung für wärmeexponierte Arbeiter“. Schutzkleidung nach dieser Norm brennt nicht weiter, wenn sie mit einer Zündflamme berührt wird. Erreicht wird diese unter anderem durch ein Flammen hemmendes Gewebe.

Außerdem schützt Schutzkleidung nach DIN EN 531 die Träger und

Trägerinnen gegen Metallspritzer beim Schweißen oder Schneiden.

Schutzkleidung nach der europäischen Norm DIN EN 531 ist also für den Schutz gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen oder gegen Wärme vorgesehen, eignet sich jedoch nicht für die Brandbekämpfung im Inneneinsatz.

Auch die Augen und das Gesicht müssen bei technischen Hilfeleistungen, zum Beispiel vor den Gefahren durch Metallfunken beim Einsatz der Trennschleifmaschine, geschützt werden. Einen Augenschutz nach DIN EN 166 „Persönlicher Augenschutz“ gibt es bei der Feuerwehr Hagen leider nicht.

Schutzhandschuhe für die technische Hilfeleistung müssen der europäischen Norm DIN EN 388 : 2003 entsprechen. Unter anderem sind in der Norm die Abriebfestigkeit, Schnitt-, Reiß- und Stichfestigkeit festgeschrieben.

Motorsägen gehören bei technischen Hilfeleistungen zur Standardausrüstung der Feuerwehren. Motorsägenführer müssen



**Schutzkleidung für Motorsägenführer**

körperlich fit und fachlich geeignet sind. Die Motorsägen müssen über die erforderlichen sicherheitstechnischen Ausrüstungen verfügen, für das Arbeiten an der Motorsäge müssen Feuerwehrangehörige die richtige Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Motorsägearbeiten ist die Persönliche Schutzausrüstung



durch spezielle Schutzausrüstungen zu ergänzen. Das betrifft den Gesichtsschutz sowie den Beinschutz in Form von Hosen mit geprüften Schnittschutzeinlagen oder Beinlingen.

Beim Betrieb der Motorsäge muss der Motorsägenführer eine Schnittschutzhose tragen, die der europäischen Norm DIN EN 381 „Schutzkleidung für die Benutzer von handgeführten Kettensägen“ entspricht, und zwar: Teil 5: „Anforderungen an den Beinschutz“, hier nur Form C – Rundumschutz.



**Schnittschutzhose**

Das Beispiel zeigt den Motorsägenführer mit einer solch genormten Schnittschutzhose. Die abgebildete Schutzbekleidung (links) – Hose, Jacke, Helm mit Gehörschutz, Schuhe und Handschuhe – hat einen hohen Sicherheitsstandard.

Für jede vorhandene Motorsäge sollten mindestens zwei Garnituren an Schutzausrüstung verfügbar sein.

Der Waldarbeiterhelm nach der Norm DIN EN 397 „Industrieschutzhelm“ mit Gesichtsschutz aus schwarzem Gittergewebe bietet einen guten Schutz bei Motorsägearbeiten. Als Gehörschutz eignet sich ein Kapselgehörschutz (siehe Abbildung nächste Seite) optimal. Der Motorsägenführer kann normale Arbeitshandschuhe tragen, die ein sicheres Halten der Motorsäge ermöglichen. Diese

Handschuhe gewährleisten einen sicheren Griff.



**Einfacher Gehörschutz**



**Handschuhe für Motorsägenführer**



**Feuerwehrschiel**

Das Foto zeigt Feuerwehrschielwerk nach DIN EN.

Persönliche Schutzausrüstung für den Unterstützer beim Sägen.

Für das Arbeiten mit der Motorsäge kann neben dem Motorsägenführer ein zusätzlicher Helfer im Drehleiterkorb zur Unterstützung benötigt werden. Besondere Schadenslagen, etwa nach schweren Stürmen, könnten ohne effektive Sägearbeiten der Feuerwehren gar nicht bewältigt werden. Auch wenn sie Unterstützertätigkeiten leisten, müssen Feuerwehrlaute sicher ausgerüstet sein.

Zur Persönlichen Schutzausrüstung des Unterstützers im Korb der Drehleiter gehört neben der Schnittschutzhose auch eine Schnittschutzhose. Sie muss die Norm EN 381, Teil 11 (Anforderungen für Oberkörperschutzmittel), erfüllen.



**Helm und Gehörschutz**

Hier ein weiteres Beispiel für einen Industrieschutzhelm nach der Norm DIN EN 397 mit Gesichtsschutz und Kapselgehörschützern, die direkt am Helm angebracht sind.

Der Unterstützer bei Motorsägearbeiten benötigt Schnittschutzhandschuhe nach DIN EN 381, Teil 7, Anforderungen an Schutzhandschuhe für Kettensägen, Form B. Schuhwerk nach DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ mit Schnittschutzeinlage ist sinnvoll, wenn Arbeiten mit der Motorsäge häufig vorkommen.

Motorsägearbeiten dürfen nur mit vollständiger Schutzausrüstung durchgeführt werden. Zu einer vollständigen Schutzausrüstung gehören hierbei der Helm mit Gesichtsschutz, der Gehörschutz sowie Beinschutz in Form von Hosen mit geprüften Schnittschutzeinlagen oder Beinlingen.

Der Schnittschutz in der Bekleidung nach DIN EN 381-5, Form C, Rundumschutz, kann in zwei Ausführungen erfolgen: Entweder als Latzhose oder als Bundhose mit Schnittschutzeinlagen, oder



alternativ sind auch Beinlinge mit Schnittschutzeinlagen möglich, die über der Hose des Feuerwehranzuges getragen werden.

Das Beispiel zeigt, welche Anforderungen an die Schutzkleidung mindestens erfüllt sein müssen, damit ein risikoarmes Arbeiten für den Motorsägenführer überhaupt möglich ist.

Bei Motorsägenarbeiten ist mindestens der Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz nach DIN EN 443 zu tragen. Gehörschutzstöpsel sind die Mindestvoraussetzungen, die an den Gehörschutz gestellt werden. (Siehe Abbildung, hier zur besseren Darstellung nicht korrekt getragen. Die Gehörschutzstöpsel müssten weiter ins Ohr eingeführt werden.)

Auch diese Feuerwehrstiefel (links) ohne Schnittschutz dürfen für Arbeiten mit der Motorsäge verwendet werden. Feuerwehrstiefel mit Schnittschutz sind für Arbeiten mit der Motorsäge nicht vorgeschrieben. Sie sind jedoch bei häufigen Motorsägen-einsatz und bei über die Gefahrenabwehr hinausgehenden Arbeiten sinnvoll.

**Ralf Blumenthal**  
Quelle: Unfallkasse NRW

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2009 wünscht euch und euren Familien die  
*Redaktion Status 5*



## Hartmut taucht ab



... die Wegbegleiter

Unter diesen Slogan hat Hartmut Müller seine Freunde, Bekannte und Wegbegleiter bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr zu seinem 60. Geburtstag, in den Werkhof Hohenlimburg, eingeladen. Hartmut taucht ab, passender kann man den Abschied aus dem Berufsleben und damit mehr Zeit für das Hobby Tauchen, nicht benennen. Hartmut kam unverhofft am 1.11.1998 zu der Funktion, Sachbearbeiter für die „Freiwilligen“, nachdem Peter Nippel unverwartet, viel zu früh verstorben war. Tauchen, das hat er auch in all den auch als Leiter der Tauchgruppe bei der BF gemacht. So konnte er Hobby und Beruf gut miteinander verbinden. Der „Posten“ Sachbearbeiter FF ist auch mit weiteren Doppelfunktionen versehen. Mit zum Aufgabengebiet gehört der in Hagen gepflegte Brauch, verdiente, langjährige Kameraden ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre mit dem Sprecher oder Stellvertreter der FF, zu besuchen. Wo Freude ist, ist Trauer nicht weit entfernt. Gemeinsam, als Vertreter der Feuerwehr Hagen, wurde auch der letzte Weg zur Ruhe begleitet. Einige Jahre habe ich mit Hartmut

diese Aufgaben wahr genommen.

Lange Jahre bekleidete er das Amt eines Beisitzers im Stadtverband.

Als Bindeglied zwischen dem Stadtverband und der Feuerwehr brachte Hartmut seine Erfahrung ein. Alle Aufgaben hat Hartmut über die Jahre, trotz mancher Termschwierigkeit immer unter eine „Hut“ gebracht. Das Leben geht weiter, so wird der jetzige Leiter der Aus- und Weiterbildung, Ralf Blumenthal in die Fußtapfen von Hartmut treten und zukünftig der Ansprechpartner für die Freiwilligen sein. Wir wünschen Hartmut noch viele erfolgreiche Tauchgänge, Gesundheit und das er nicht komplett abtaucht.



Die Redaktion



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im zu Ende gehenden Jahr 2008 ist es uns gemeinsam gelungen, trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen in unserer Stadt einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Brandschutz und Rettungsdienst sicherstellen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich wiederum in Notsituationen auf ihre Feuerwehr verlassen.

Durch Ihre stetige Einsatzbereitschaft und dem gezeigten fachlichen Können haben Sie wesentlich dazu beigetragen.

Hierfür danken wir herzlich.

Auch in den kommenden Jahren dürfen wir in unserem Engagement für den Schutz der Bevölkerung nicht nachlassen, wenn wir bei den bevorstehenden Sparpaketen einen mächtigen Fürsprecher auf unserer Seite haben wollen.

Die Amtsleitung und die Personalvertretung sind sich einig, dass dieser Schutzschirm in den nächsten Jahren zwingend erforderlich ist, wenn der Brandschutz und Rettungsdienst auf dem erreichten Niveau erhalten und die notwendigen strukturellen Verbesserungen im Rahmen der Neukonzeption für Brandschutz, Rettungsdienst und Großschadenabwehr umgesetzt werden sollen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das „Neue Jahr 2009“ und bitten Sie, unsere vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit auch im nächsten Jahr in der bewährten Weise fortzusetzen.



Horst Wisotzki

Thomas Krutzen

